



**Netzwerk der Europäischen
Verbraucherzentren**

TOURISMUS IN BELGIEN

Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen über den Tourismus in Belgien. Sie beinhaltet praktische Tipps und Informationen über rechtliche Hintergründe. Wir haben und bemüht, alle relevanten Informationen über Reisen nach und den Aufenthalt in Belgien hinzuzufügen. Bitte beachten Sie dass dies keine wortwörtliche Darlegung der Gesetze ist, sondern eher als Ratgeber dienen soll.

Autofahren in Belgien

Das gesetzliche Mindestalter zum Führen eines Fahrzeuges beträgt in Belgien 18 Jahre.

Der Fahrer muss immer einen Führerschein, den Fahrzeugschein („Pinke Karte“) und das Dokument der internationalen Kraftfahrzeugversicherung für sein Fahrzeug mit sich führen. In Belgien werden europäische und internationale Führerscheine anerkannt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen

Auf belgischen Straßen gelten normalerweise folgende Höchstgeschwindigkeiten:

- 50 km/h innerhalb von Ortschaften
- 70 km/h außerhalb von Ortschaften
- 120 km/h auf der Autobahn
- 110 km/h auf der Autobahn bei starkem Regen und Nebel

Innerhalb Belgiens gibt es Radarfallen, die die Geschwindigkeit der Fahrzeuge messen. Sie fotografieren die Nummernschilder der Autos, die die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Die Website der Bundespolizei kündigt die aktuellen Orte, an denen Geschwindigkeitskontrollen stattfinden, in einer Liste an. Sie ist zu finden unter: http://www.polfed-fedpol.be/verkeer/verkeer_radar_fr.php (in französischer Sprache)

Fahrer, die die Geschwindigkeitsbeschränkungen missachten, riskieren eine Strafe zwischen 50 und 2.750 Euro, je nachdem, wie weit sie die Beschränkung überschritten haben. Es kann dann sein, dass Ihr Führerschein konfisziert und Ihr Auto beschlagnahmt wird.

Bei geringeren Vergehen bekommt der Fahrer ein Dokument an seine Heimadresse geschickt, das den Gesetzesverstoß beschreibt. Sollte er den Strafzettel nicht akzeptieren, entscheidet das Polizeigericht über den Fall.

Verkehrsregeln

Überall in Belgien herrscht rechts vor links, es sei denn, die Beschilderung weicht davon ab.

Sicherheit

Alle Fahrzeuginsassen, sowohl vorne als auch hinten sitzend, müssen angeschnallt sein. Das Fahrzeug muss über einen Sicherheitsgurt pro Sitz verfügen. Ist dies nicht der Fall, werden von 50 Euro pro Person fällig.

Kinder unter 1,35 m müssen in einem passenden Kindersitz auf dem Beifahrersitz oder auf der Rückbank sitzen. Babys müssen in einem Babysitz sitzen, der vorzugsweise nach hinten ausgerichtet ist.

Es ist verboten, während der Fahrt ein Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung zu benutzen. Zuwiderhandlung wird mit einer Strafe von 100 Euro belegt.

Trunkenheit am Steuer

In Belgien beträgt der gesetzlich erlaubte Blutalkoholspiegel 0,5 ‰ (Promille). Wer dies missachtet, muss damit rechnen, dass sein Führerschein zeitweise eingezogen wird. Außerdem riskieren Fahrer unter Alkoholeinfluss:

eine Strafe von 137,50 Euro bei einem Blutalkoholwert von 0,5 bis 0,8 ‰,

eine Strafe von 400 Euro bei einem Blutalkoholwert von 0,8 bis 1,2 ‰,

eine Strafe von 550 Euro bei einem Blutalkoholwert von 1,2 bis 1,5 ‰

und eine Vorladung vor Gericht bei einem Blutalkoholwert über 1,5 ‰.

Fahrern, in deren Urin Drogen nachgewiesen werden können, wird das Führen eines Kraftfahrzeuges vorübergehend untersagt. Ihr Führerschein wird konfisziert und am Ende des Fahrverbots zurückgegeben. Die Täter bekommen außerdem eine Geldstrafe.

Verkehrsunfälle

Fahrer, die in Belgien einen Verkehrsunfall verursachen, sind von ihrer Versicherung für Schäden und Verletzungen Dritter gedeckt. Die Versicherung übernimmt eventuell auch die Prozesskosten. Informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt nach Belgien bei Ihrem Versicherer.

Sie werden von Ihrem Versicherer ein „Unfallformular“ erhalten. Bewahren Sie dieses immer in Ihrem Auto auf.

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein, müssen alle beteiligten Parteien für die anstehenden Versicherungsansprüche ein Unfallformular ausfüllen. Hält sich der Schaden allerdings in Grenzen und sind sich die betroffenen Personen einig, so muss kein Formular ausgefüllt werden.

Die beteiligten Parteien müssen das Unfallformular unmittelbar vor Ort ausfüllen. Dabei muss nur der Unfallhergang, nicht jedoch die Schuld der einzelnen Parteien vermerkt werden. Versuchen Sie, die Situation so genau wie möglich zu beschreiben. Unterschreiben Sie keine Dokumente, die Sie nicht verstehen, da diese als Beweismittel gegen Sie verwendet werden können.

Alle beteiligten Parteien müssen die ausgefüllten Formulare unterschreiben. Sollte sich eine Partei weigern, das Formular zu unterschreiben, so notieren Sie sich dies auf dem Formular und behalten Sie die Details anderer Zeugen oder des Polizeibeamten.

Sie müssen das ausgefüllte und unterschriebene Unfallformular so schnell wie möglich der Versicherung schicken. Fragen Sie die Versicherungsgesellschaft nach dem Einsendeschluss.

Falls Sie ins Krankenhaus gebracht werden, kümmern sich die örtlichen Behörden um die verwaltungstechnischen Formalitäten. Falls ein Krankenhausaufenthalt nicht nötig ist, Sie aber unter körperlichen Folgeerscheinungen des Unfalls leiden, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie ein ärztliches Attest erhalten, welches diese Folgeerscheinungen bestätigt.

Für Unfälle auf dem belgischen Straßennetzwerk gilt das belgische Gesetz.

Wenn Sie nicht für den Unfall verantwortlich sind, können Sie im Land Ihres Wohnsitzes auf Grundlage der europäischen Gesetzeslage Entschädigung verlangen.

Ihre Versicherungsgesellschaft oder Sie selbst müssen sich in Ihrem Land mit dem Versicherungsvertreter der Gegenpartei in Verbindung setzen. Jede Versicherungsgesellschaft ist dazu verpflichtet, einen zugelassenen Versicherungsvertreter in allen Mitgliedstaaten der EU zu haben. Sie müssen spätestens drei Monate, nachdem Sie Ihre Akte eingereicht haben, einen Vorschlag bezüglich der Entschädigung erhalten.

Falls der Unfall von einem unversicherten oder nicht angemeldeten Fahrzeug verursacht wurde, können Sie sich an die Vereinigung der Kraftfahrzeuggarantiefonds wenden.

Mautpflichtige Straßen

Bis auf eine Ausnahme werden auf belgischen Autobahnen keine Mautgebühren erhoben: der Liefkenshoek-Tunnel unter dem Scheldtfluss, der Teil einer Verbindungsstraße zwischen der A12 (Bergen am See nach Antwerpen) und der N49 (Antwerpen nach Zelzate) ist.

Kraftstoffe

Im Allgemeinen ist es teurer, an Tankstellen entlang der Autobahn als bei Supermarktketten zu tanken.

FR	EN	NL
Essence sans plomb	Unleaded petrol - gasoline	Loodvrije benzine
95 ou 98	95 or 98	95 of 98
Diesel	Diesel fuel	Diesel
LPG	LPG	LPG

Die meisten Tankstellen akzeptieren Kreditkarten. Man kann am Checkout-Schalter oder an den Zahlautomaten neben den Tanksäulen zahlen. Achtung: Nicht alle Tankstellen akzeptieren ausländische Kreditkarten.

Parken

In Belgien muss man oft Parkgebühren zahlen, Parkautomaten finden sich fast überall. Normalerweise kann man mit Münzen zahlen; an Sonn- und Feiertagen sowie nach 18 Uhr kann man kostenlos parken. Die Preise und weitere Details sind auf Schildern an den Parkuhren aufgeführt.

Falsch geparkte Autos werden gegebenenfalls abgeschleppt oder mit einer Parkkralle versehen.

Mietwagen

Wenn Sie ein Auto mieten, gilt der Vertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterschreiben. Dies gilt auch für Reservierungen übers Internet. Überprüfen Sie deshalb, ob der endgültige Vertrag alle Optionen

erwähnt, die Sie gewählt haben. Nehmen Sie sich die Zeit, den Vertrag durchzulesen und fragen Sie zum Beispiel nach der Versicherungspolitik.

Überprüfen Sie das Auto genauestens und melden Sie die Schäden schriftlich.

Tipp: Fragen Sie die Vermietungsagentur nach deren Öffnungszeiten, damit Sie das Auto überprüfen lassen können, wenn Sie es zurückgeben. Sollten Sie das Auto außerhalb der Öffnungszeiten zurückbringen, kann die Vermietungsagentur ein „Dokument über den Zustand bei der Rückgabe“ erstellen und Ihnen die Schäden des Wagens berechnen. Um dies zu vermeiden, ist es für beide Parteien ratsam, gemeinsam ein „Dokument über den Zustand bei der Rückgabe“ auszufüllen.

Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

Sollten Sie als Ausländer mit einem belgischen Unternehmer Schwierigkeiten haben, können Sie sich immer an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Ihres Heimatlandes wenden, welches sich daraufhin mit dem EVZ Belgien in Verbindung setzt. Zusammen werden sie versuchen, eine gütliche Einigung zwischen Ihnen und dem Händler zu finden.

Weitere Informationen sowie eine vollständige Liste aller Zentren finden Sie auf der Webseite http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm

Kontakt Europäisches Verbraucherzentrum Belgien

European Consumer Centre Belgium
Hollandstraat 13
B - 1060 Brüssel
Tel: +32 2 542 33 46, Fax: +32 2 542 32 43
E-mail: info@eccbelgie.be
Website: www.eccbelgie.be